

# Zertifikat

zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen

**AUFTRAGGEBER**

**DF World of Spices GmbH**  
**D-49201 Dissen a. T.W.**

**BEZEICHNUNG**

**Bio Wagner Standbodenbeutel**

<b>ZERTIFIKATSNUMMER</b>	23.06012
<b>BESCHREIBUNG</b>	Folienbeutel
<b>KOMBINATIONSPACKUNG<sup>5</sup></b>	nein
<b>SYSTEMBETEILIGUNG</b>	LVP (Kunststoff)
<b>VERPACKUNGSGEWICHT</b>	3,0 g
<b>RECYCLINGFRAKTION<sup>1</sup></b>	PO flex 323-2
<b>STÖRUNG SENSORSORTIERUNG<sup>2</sup></b>	keine
<b>UNVERTRÄGLICHKEITEN<sup>3</sup></b>	keine
<b>PRÜFERGEBNIS</b>	Nach Prüfung ergibt sich eine Recyclingfähigkeit von



## 100 %

„sehr gut recyclingfähig“

Die Prüfung erfolgte auf Basis des „Mindeststandard für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligten Verpackungen gemäß § 21 Abs. 3 VerpackG“ der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister vom 31.08.2022.

Dieses Zertifikat besteht aus zwei Seiten und ist zwei Jahre nach Ausstellung gültig. Es verliert seine Gültigkeit bei konstruktiven Veränderungen der untersuchten Komponenten. Das Zertifikat gilt nur in Deutschland. Dabei umseitigen Hinweis für Systembetreiber beachten.

Köln, den 01.06.2023



*Stefan R. Munz*

**Stefan R. Munz**  
Staatlich geprüfter Techniker  
für technischen Umweltschutz

*W. Karras*

**Dr.-Ing. Wolf Karras**  
Werkstoffwissenschaftler

## ERGEBNIS EINHEIT 1

BAUTEIL	WERKSTOFF	Gewichtsangaben [g]		
		Gesamt	Recycling	Verlust
Beutel	PP-PE/EVOH-Laminat bedruckt (20 - 90 µm)	3,0	3,0	0
<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0</b>

## ANMERKUNGEN

Die Verpackung wird als Bestandteil der Fraktion „PO flex“ ohne systematischen Verlust über eine Nassaufbereitung verwertet.

STÖRUNG EINER SENSORGESTÜTZTEN SORTIERUNG<sup>2</sup> DURCH

- Färbung/Transparenz
- Fremdmaterial an der Oberfläche
- Etikettierung (> 50 %) oder Fullsleeves aus Fremdmaterial

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

## ANMERKUNGEN

-

RECYCLINGUNVERTRÄGLICHKEITEN<sup>3</sup>

- Fremdmaterial im Dichtebereich des Wertstoffes
- Schädigungspotential des Rezyklates
- Verhinderung Aufschluss beim Recycling
- Schädigung durch Restfüllgut

<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja

## ANMERKUNGEN

-

## HINWEIS FÜR SYSTEMBETREIBER

Die Prüfungsgrundlage in der Fassung vom 31.08.2022 bewertet das Vorhandensein einer Recyclingstruktur für die Fraktion 323-2 als „begrenzt“ (3B). Einem Systembetreiber, der dieses Zertifikat im Rahmen eines Berichtes gemäß § 21 Abs. 2 VerpackG nutzen möchte, wird empfohlen, Einzelnachweise über die Verwertung der Fraktion im Bezugszeitraum beizubringen.

## BEURTEILUNGSBASIS

0 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 75 %	> 75 % bis ≤ 90 %	> 90 % bis ≤ 98 %	> 98 % bis 100 %
nicht recyclingfähig	gering recyclingfähig	mäßig recyclingfähig	gut recyclingfähig	sehr gut recyclingfähig

Diese Basis ist kein Element der Prüfrichtlinie, sondern dient nur der Einordnung des Prozentwertes.

